

**Angelika-Hartmann-Schule  
Köthen (Anhalt)**



Schulprogramm



# Angelika-Hartmann-Schule Köthen (Anhalt)

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Goethestraße 21  
06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 – 55 58 58

Fax: 03496 – 40 51 80

Mail: [angelika-hartmann-schule@t-online.de](mailto:angelika-hartmann-schule@t-online.de)

Schulleitung: Förderschulrektor Andreas Elze  
Förderschulkonrektorin Andrea Blase

*Die Evaluierung des Schulprogrammes erfolgte im September 2022.*

## Inhalt:

1. Leitbild
2. Schulprofil
3. Evaluierter Ist – Stand
4. Entwicklungsziele
5. Maßnahmen zur Umsetzung

*„Die Hand ist der  
verlängerte Arm des Herzens“*

*Andreas Tenzer*

## 1. Leitbild

Die Schule trägt den Namen „Angelika-Hartmann-Schule“ und ist somit den Ideen der Reformpädagogin besonders verbunden. Ganzheitliche Bildung und Erziehung und die Nutzung des Spiels als pädagogisches Instrument der Wissensvermittlung sind wesentliche Gesichtspunkte, die sich in der Unterrichtsgestaltung wiederfinden.

Die geistige Behinderung ist eine normale Variante menschlicher Lebensweise. Das heißt, die individuellen Ressourcen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers so zu nutzen, dass sie ihren Lebensalltag möglichst autonom bewältigen und somit die Voraussetzungen für ein sozialintegriertes und sinnerfülltes Leben gegeben sind.

Handlungsorientierung wird als wesentliches Unterrichtsprinzip verwirklicht. Das beinhaltet

- eine sinnvolle Verknüpfung von Handeln und Denken,
- die Vermittlung von Kenntnissen nach Pestalozzi mit Herz, Kopf und Händen,
- die Realisierung des Lebensweltbezugs durch Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit in sozialen Beziehungen und
- die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in nachhaltige Gestaltungsprozesse der Umwelt.

Unser Schulmotto „**Hand in Hand**“ wird realisiert durch

- eine enge Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern und Kooperationspartnern,
- eine öffentlichkeitswirksame Arbeit der Schule,
- die Initiierung und Teilnahme an schulformübergreifenden Projekten,
- eine Erziehung als einheitlicher, den Tag übergreifender Prozess (Regeln)
- die Arbeit des Schülerrates sowie
- die Arbeit und Unterstützung des Schulfördervereins.

Die Unterrichtsgestaltung an unserer Schule berücksichtigt in besonderer Weise die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Ein schülerorientierter Unterricht, der alle Sinne einbezieht, Entwicklungs- und Altersgemäßheit berücksichtigt, Handeln und Anschaulichkeit beinhaltet, gestaltet Bildung und Erziehung als einen ganzheitlichen Prozess.

Der Unterricht an unserer Schule berücksichtigt folgende Prinzipien:

- Gegenwarts- und Zukunftsorientierung
- Altersangemessenheit und Entwicklungsorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Selbsttätigkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Handelndes Lernen
- Übung und Anwendung
- Rhythmisierung sowie
- Individualisierung und Differenzierung.

## 2. Schulprofil

Die Förderschule „Angelika Hartmann“ befindet sich in Köthen (Anhalt), der Kreisstadt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, in einem Wohngebiet nahe dem Stadtzentrum. Zurzeit lernen 9 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen an unserer Schule.

Der Hauptförderschwerpunkt ist die geistige Entwicklung, häufig verbunden mit der Förderung der Sprache, der Motorik, des Lernens und des sozial-emotionalen Verhaltens.

### **Ziele der pädagogischen Arbeit sind:**

- Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstentfaltung
- Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit (Einbeziehung von individuellen Interessen und Wünschen)
- höchstmögliche Selbstständigkeit
- Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung praktischer Fähigkeiten, auch in ökologischen Zusammenhängen

### **Inhalte der pädagogischen Arbeit sind:**

- Erarbeiten und Trainieren von lebenspraktischen Fertigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung
- Soziales Lernen in realen Situationen
- Förderung der räumlichen und zeitlichen Orientierung und Selbstständigkeit
- Einbeziehung der Lebensumwelt und die Gestaltung dieser
- Entwicklung einer Kommunikationsfähigkeit zur problemarmen Eingliederung in die Gesellschaft
- Nutzung außerschulischer Lernorte und Gestaltung kooperativer Beziehungen

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Unterricht **differenziert, individuell, interessenbezogen** und **lustbetont** gestaltet.

## ***Unterrichtsgestaltung***

Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt auf der Grundlage des Erlasses „Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen“ vom 12.04.2015. Der Schulbesuch realisiert die 12-jährige Schulpflicht und erfolgt in 4 Stufen: *Unterstufe* (1. bis 4. Schulbesuchsjahr), *Mittelstufe* (5. und 6. Schulbesuchsjahr), *Oberstufe* (7. bis 9. Schulbesuchsjahr) und *Berufsschulstufe* (10. bis 12. Schulbesuchsjahr). Abweichungen bzgl. der Schulbesuchsjahre sind auf Beschluss der jeweiligen Klassenkonferenz möglich. Die Klassenbildung erfolgt altersentsprechend, so dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich hohem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Jährlich werden individuelle Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler erstellt. Die Beurteilung der einzelnen Lernzuwächse erfolgt in halbjährlichen Berichtszeugnissen.

Die Schule ist von 6:45 Uhr bis 14:45 Uhr geöffnet und der Unterricht beginnt 8:00 Uhr. Vor Beginn der 1. Stunde haben die Schüler die Möglichkeit, im Klassenverband zu frühstücken (in Abhängigkeit der Fahrzeiten des Beförderungsunternehmens). Nach der 2. Unterrichtsstunde findet eine Hofpause für die Schülerschaft zur Stärkung der sozialen Kompetenzen und zur Bewegung statt.

In einer Klasse lernen durchschnittlich 7 - 8 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht erfolgt in den Unter-, Mittel- und Oberstufen nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 8. Juli 2003, in der Berufsschulstufe nach dem Lehrplan für die Berufsschulstufe (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) vom Juli 2001. Als Planungsgrundlagen für die Unterrichtsinhalte gelten der schulinterne Lehrplan für die Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie der schulinterne Lehrplan für die Berufsschulstufe.

Neben den Möglichkeiten der inneren Differenzierung im Unterricht werden klassen- und stufenübergreifende Kurse genutzt, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Es werden in allen Schulstufen Förderkurse in den

Kulturtechniken angeboten (pro Woche 3 Stunden Deutsch und 3 Stunden Mathematik).

Gleichwohl haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Arbeitsgemeinschaft<sup>1</sup> zu besuchen.

Die Unterrichtsgestaltung in den Unter-, Mittel- und Oberstufenklassen erfolgt vorrangig projektorientiert und beinhaltet die Lernbereiche Natur, Umwelt, Heimat, Verkehr, Medien, Spiel, Zeit und Freizeit. Einen hohen Stellenwert für die lebenspraktische Befähigung der Schülerschaft hat der hauswirtschaftliche Unterricht. Neben der Erledigung hauspflegerischer Tätigkeiten werden die Schülerinnen und Schüler auch angeleitet, kleine Gerichte selbst zuzubereiten. Dafür wird ein wöchentlicher Unkostenbeitrag von 2,50 Euro erhoben. Die Inhalte der Lernbereiche Selbstversorgung, Wahrnehmung und Bewegung, Denken und Lernen, Persönlichkeit und soziale Beziehungen sowie Kommunikation und Sprache werden immanently im Unterrichtsprozess umgesetzt. Vorrangig fachorientierter Unterricht wird erteilt in Deutsch, Mathematik, Sport, Ethik, Musik, Werken und Kunst.

Das Lernen in der Berufsschulstufe erfolgt nach einem speziellen Lehrplan. Intension ist die gezielte und individualisierte Vorbereitung auf nachschulisches Leben. Eine veränderte Unterrichtsstruktur hebt die Berufsschulstufe von den anderen Schulstufen ab. Klassenübergreifende Angebote wie Praxistage, Praktika, lernbereichsübergreifende Projekte sowie Portfolioarbeit stehen im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufen führen zwei Blockpraktika in der Werkstatt für behinderte Menschen durch. Für einige Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe wird mit Unterstützung des IFD<sup>2</sup> eine mögliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Eine Voraussetzung für die Mobilität im Alltag ist die Teilnahme am öffentlichen Verkehr durch unsere Schüler.

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung erfolgt auf der Grundlage des RdErl. vom 01.06.2016 an unserer Schule. Wöchentlich werden 0,5 – 1 Unterrichtsstunde für die Lernbereiche Verkehr bzw. Mobilität geplant. Die Festschreibung der Zielstellungen orientiert sich auf der

---

<sup>1</sup> aktuell Fußball, Schülerband und Chor

<sup>2</sup> Integrationsfachdienst



Grundlage des o. a. Erlasses an den schulinternen Lehrplänen und sind im schulinternen Lehrplan verankert.

Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Schule eigene technische Hilfsmittel benötigen oder nutzen, obliegt den Eltern die Veranlassung der regelmäßigen technischen Prüfung und Wartung dieser. Eine Bedienungsanleitung muss in schriftlicher Form vorliegen.

### ***Lerntherapeutische Angebote in den Ferien***

Bei ausreichenden personellen Ressourcen werden im Schuljahr 2022/2023 in folgenden Ferienzeiträumen lerntherapeutische Angebote in der Zeit von 6:45 Uhr bis 14:44 Uhr unterbreitet: in der ersten Herbstferienwoche, in den Winterferien, in den Osterferien und die ersten 12 Tage in den Sommerferien. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Vorrangig berücksichtigt werden Kinder von berufstätigen Eltern. Die lerntherapeutischen Angebote sind inhaltlich auf die Förderung von Selbstversorgung, Wahrnehmung und Bewegung gerichtet. Es wird zur Realisierung der Angebote ein Unkostenbeitrag von tägl. 1,10 Euro erhoben, der vor Beginn der Ferienangebote durch die sorgeberechtigten Personen zu entrichten ist. Grundlage der Organisation und Ausgestaltung ist die Kooperationsvereinbarung über das Verfahren zur Sicherung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte und für Sinnesgeschädigte vom 13. 06. 2012.

### ***Kollegium***

An unserer Schule arbeiten derzeit 19 Lehrerinnen und Lehrer, 15 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Lehrerin im Vorbereitungsdienst, 11 Schulbegleiterinnen, eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. die Schulsachbearbeiterin und der Hausmeister.

Der Großteil der Lehrkräfte der Schule verfügen über eine Ausbildung in zwei oder mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Ausbildungen unterstützen den Unterricht und unterbreiten

außerhalb des Unterrichts und in einigen Ferienzeiträumen lerntherapeutische Angebote. Einzelne Schüler mit mehreren Beeinträchtigungen erhalten durch die Schulbegleiterinnen eine individuelle Unterstützung zur Teilhabe am Lernen und der Gemeinschaft. Ebenso übernehmen die Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes begleitende und betreuende Aufgaben für unsere Schüler.

## **Grundlagen**

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. 02.2013
- RdErl. zur Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen
- Richtlinie zur Verabreichung von Medikamenten vom 03.01.2012
- RdErl. zum Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen vom 30.07.2007
- Hausordnung
- Alarmplan
- Hygieneplan
- Lehrpläne für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Schulinterne Lehrpläne
- Betriebsanweisungen
- Hinweise zur Arbeit im Fachunterricht

Die Inhalte der Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Festlegungen sind allen Kollegen bekannt und sind allen zugänglich.

### 3. Evaluierter Ist – Stand

#### ***Förderplan- und Lehrplanarbeit***

Die Klassenleiterinnen erstellen mit Unterstützung der jeweiligen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Klasse zu Beginn jeden Schuljahres für jede Schülerin und jeden Schüler einen Förderplan. Hier werden individuelle Fördervorhaben und damit verbundene Fördermaßnahmen festgelegt.

Individuell erstellen alle Lehrerinnen und Lehrer für ihren Unterricht Planungsvorhaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Lehrpläne sowie der schulinternen Lehrpläne.

#### ***Schuljahresthematik***

Im Schuljahr 2022/2023 werden auf der Grundlage der zentralen Themenstellung „Gesund durch's Jahr“ Unterrichtsthemen und -projekte sowie Höhepunkte gestaltet. Diese werden durch die Mitglieder des Kollegiums organisiert, bei Bedarf durch die Schulleitung unterstützt und durch das gesamte Kollegium realisiert. Die Thematik spiegelt sich auch in der Planung und Gestaltung von Unterrichtsangeboten wider.

#### ***Fortbildung***

Grundlage der Fortbildung des Kollegiums ist der Erlass „Schule als professionelle Lerngemeinschaft“ vom 19.11.2012. Die Portfolios zur individuellen Fortbildung werden durch alle Mitglieder des Kollegiums geführt. Der kollegiale Austausch zu Fragen der pädagogischen Arbeit steht im Mittelpunkt der kollegialen Fortbildung. Durch das Fortbildungsteam werden schul- und interessenspezifische Fortbildungsveranstaltungen ausgewählt.

## ***Arbeit in Stufenteams***

Zur Steuerung der pädagogischen Arbeit gibt es Stufenteams. Jedes Team wählt einen Leiter und erhält bei Bedarf Unterstützung durch die Schulleitung. Schulische Veranstaltungen werden durch die Stufenteams unterstützt.

## ***Unterstützte Kommunikation***

Ein wesentliches Ziel im Rahmen der Unterstützten Kommunikation ist es, den Schülern vielfältige, lern- und entwicklungsorientierte Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Einheitliche Gebärden in Verbindung mit Symbolen und bildhafter Anschauung sollen wesentliche Pfeiler in der Unterstützten Kommunikation sein. Der Gebrauch von Gebärden im Schulalltag durch alle am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen unserer Schule ist dabei unerlässlich. Hinzu kommt der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (Talker, UK-Koffer). Geplant ist die Etablierung einer Kollegiums-AG „UK“.

## ***Sozialkompetenz***

Die Förderung der Sozialkompetenz unserer Schüler ist ein wichtiges Erziehungsfeld. Die Beachtung von Umgangsformen, das Üben von Toleranz, die Entwicklung einer Gesprächskultur und die Übernahme von Verantwortung stehen dabei im Mittelpunkt. Voraussetzung dafür sind der Austausch im Kollegium über Konzepte zur Verhaltenssteuerung und ein einheitliches pädagogisches Handeln.

## ***Elternarbeit***

Ziel unserer Elternarbeit ist die Unterstützung unserer Elternschaft bei der Realisierung der Verantwortung ihren Kindern gegenüber. Neben Elternversammlungen und individuelle Elterngespräche soll dies auch durch thematische Veranstaltungen, Gesprächsrunden und die Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag erreicht werden.

## 4. Entwicklungsziele

### ***Leben und Lernen***

- \* Entwicklung eines Unterstützenden Kommunikationssystems unter Nutzung von Gebärden nach Birgit Jacobsen und Symbolen aus dem Boardmakersystem (Metacom)
- \* Gestaltung der Wandtafeln zur Unterstützenden Kommunikation durch alle Klassen
- \* Professionalisierung des Kollegiums durch Üben von Gebärden

### ***Gestaltung der Elternarbeit***

- \* Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Elternrat, Gewinnung neuer Eltern für die Mitarbeit
- \* Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben mit den Eltern: Initiierung von Erfahrungsaustausch innerhalb der Elternschaft
- \* Einbeziehung der Eltern in die Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten

### ***Professionelles Handeln***

- \* Stärkung des Schulklimas durch Verbesserung in der Umsetzung von kommunikativen Strukturen
- \* Übernahme von besonderen inhaltlichen Aufgaben durch alle Mitglieder des Kollegiums

### ***Einbeziehung der Schüler in die Gestaltung des Schulalltages***

- \* Mitwirkung der Schüler an der Gestaltung und Pflege des Lernorts nach ökologischen Gesichtspunkten
- \* Unterstützung von schulischen Vorhaben insbesondere durch die Schüler der Berufsschulstufen
- \* Schülerrat als wichtiges schulisches Gremium

## ***Arbeit mit dem Schulinternen Lehrplan***

- \* Nutzung des schulinternen Lehrplanes der Unter-, Mittel- und Oberstufen für die Planungsarbeit
- \* Umsetzung des Schulinternen Lehrplanes der Berufsschulstufe in der Unterrichtsarbeit
- \* Einbeziehung des Portfoliomaterials „Mein Ordner Leben und Arbeit“ in die inhaltliche Arbeit in den Berufsschulstufen innerhalb des erstellten Konzepts für die Arbeit in der Berufsschulstufe - Jeder Schüler erwirbt das Material mit Eintritt in die Berufsschulstufe.

## 5. Maßnahmen zur Umsetzung

### ***Steuergruppe***

Die Mitglieder der Steuergruppe erarbeiten den Schuljahres-Arbeitsplan, nehmen Aktualisierungen der Schulordnung vor und unterstützen und begleiten die Arbeit bei Projektvorhaben.

### ***Koordinierung und Steuerung***

Die Stufenkonferenzen geben Impulse an die Mitglieder der Steuergruppe weiter. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden Ideen und Arbeitsergebnisse gesammelt und mit der Steuergruppe ausgewertet. Es erfolgt eine Dokumentation und Fortschreibung des Schulprogramms und des Arbeitsplanes.

Die Ergebnisse werden dem gesamten Kollegium vorgestellt und Schritte zur Umsetzung beraten und beschlossen.

### ***Aktionspläne / Arbeitsstruktur***

Die Mitglieder der Stufenkonferenzen beraten über inhaltliche Schwerpunkte der Unterrichtsgestaltung, Veränderungen der schulinternen (Stufen-)Lehrpläne, gemeinsame Vorhaben bei der Umsetzung der Schuljahresthematik sowie die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln. Die Stufenleiter fertigen ein Protokoll an.

Teambesprechungen sind wichtige Faktoren einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Klassen und werden in Eigenregie regelmäßig im Schuljahr durchgeführt. Die Mitglieder der Teams sind vorrangig alle in der Klasse tätigen Personen.